

Benutzungsgebührensatzung der Gemeinde Rütting für das Dorfgemeinschaftshaus Rütting Vom 20. März 2007

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) und der §§ 1, 2, 3, und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 14. Dezember 2006 folgende Gebührensatzung erlassen:

§ 1 Gegenstand der Gebühr

Für die Benutzung des Gemeinschaftsraumes im Dorfgemeinschaftshaus in Rütting, Schweriner Straße 28, wird eine Benutzungsgebühr erhoben.

§ 2 Höhe der Gebühr

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Nutzung des Gemeinschaftsraumes pro Tag für Ortsansässige | € 100,00 |
| 2. | Bürger, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Rütting haben, zahlen eine um 50 v.H. höhere Benutzungsgebühr, d.h. pro Tag | € 150,00 |
| 3. | Für die Zeit der Heizungsperiode ist ein Aufschlag von pro Tag zu entrichten. | € 30,00 |

§ 3 Gebührenbefreiung/Gebührenermäßigung

Zur Förderung der Arbeit der Vereine, Verbände, der Freiwilligen Feuerwehr und Sportgruppen, die in der Gemeinde Rütting ihren Sitz haben, ist die Benutzung des Gemeinderaumes gebührenfrei.

§ 4 Gebührenpflichtiger

Gebührenpflichtiger ist der Benutzer. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

**§ 5
Entstehung**

Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung. Erklärt der Benutzer erst 7 Tage vor dem beabsichtigten Benutzungstag seinen Rücktritt, sind 25 v.H. der entsprechenden Gebühr zu zahlen.

**§ 6
Fälligkeit**

Die Gebühr ist mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung fällig, und auf folgendes Konto zu überweisen:

Stadt Grevesmühlen - für die Gemeinde Rütting
Kontonummer 1 0000 30 209
Bankleitzahl 140 510 00
Kassenzeichen 7 / 7600 – 1100

**§ 7
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rütting, den 20. März 2007

Holger Hinze
Bürgermeister

(Dienstsiegel)